



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

Natalie Rickli
Regierungspräsidentin

600 Jahre Kyburg – Jubiläumsfeier am 1. Juni 2024 **Referat Regierungspräsidentin Natalie Rickli**

Herr Kantonsratspräsident,
Frau Stadtpräsidentin von Zürich,
Herr Stadtpräsident von Illnau-Effretikon,
Frau Präsidentin des Vereins Museum Schloss Kyburg,
geschätzte Delegation von Dillingen an der Donau,
meine sehr verehrten Damen und Herren

Es ist mir eine grosse Freude und Ehre, Ihnen die herzlichsten Grüsse und Glückwünsche des Zürcher Regierungsrates zu dieser Feier zu überbringen.

Seit genau 600 Jahren ist unsere wunderschöne Kyburg zürcherisch! Ich verbinde damit die Hoffnung, dass die Obrigkeit von Zürich in diesen sechs Jahrhunderten mehr Gutes als Schlechtes bewirkt hat. Sicher ist: Seit über 100 Jahren haben sich unsere Kantonsbehörden und natürlich die Steuerzahler sehr bemüht, Zürichs schönste Burg gut zu pflegen und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Aus der historischen Distanz dürfen wir immerhin feststellen: Es wurden kaum je unwürdige oder unfähige zürcherische Landvögte jeweils für sechs Jahre auf die Kyburg geschickt. Viel zu gross und zu mächtig war die Grafschaft, umfasste sie doch fast die Hälfte des zürcherischen Territoriums. Nein, wer vom Rat von Zürich als Landvogt zu Kyburg gewählt wurde, war in der Regel politisch bewährt, ja sogar ein heisser Anwärter auf den Sitz des Zürcher Bürgermeisters. Ob das heute eher dem Stadtpräsidium von Corine Mauch oder jenem der Regierungspräsidentin entspricht, darüber können wir ja nachher noch streiten, liebe Corine ☺

Sicher aber ist, dass wir beiden keine Chance gehabt hätten, zwischen 1424 und 1798 Landvögtin zu Kyburg zu werden. Erstens, weil wir Frauen sind. Zweitens, weil wir weder Ketten- noch Prügel- noch gar die Todesstrafe verhängen möchten. Drittens wäre uns beiden das Amt des Landvogts aber auch verwehrt geblieben, weil die Vorfahren der Mauchs wie der Ricklis bernische Untertanen waren und darum gegen die Gnädigen Herren in der Stadt ohnehin nichts zu melden hatten. Die Rolle der Frau des Landvogtes hätte mir persönlich ohnehin wenig Freude gemacht: An einem Gerichtstag Anfang des 18. Jahrhunderts hätte ich für die übliche Verköstigung der anwesenden Richter und Magistraten zum Beispiel den Gästen Folgendes auftragen müssen: 1 Kalb, 2 Gänse, 1 gemästeter Hahn, 20 Pfund Rindfleisch, Vögel, Wildbret, Hasen usw. Kein wirklicher Spass für mich als Vegetarierin!

Ganz anders, wären wir damals als Männer in die vornehmen, regierenden Geschlechter der Escher, Hirzel, Rahn, Holzhalb oder Werdmüller hineingeboren worden. Am weitesten von allen hat es allerdings keiner dieser Stadtzürcher Aristokraten gebracht. Sondern ein einfacher Förstersohn des kleinen Dorfes Kyburg: Wilhelm Friedrich Hertenstein wurde 1879 in den Bundesrat gewählt, wo er bis zu seinem Tod 1888 verblieb.

Einige der Kyburger Landvögte haben Aufzeichnungen hinterlassen, z.B. Johann Caspar Escher, der hier 1717 bis 1722 geamtet hat. Wenn er Audienz hielt oder Rechtssachen mit klagenden oder beschuldigten Untertanen besprach, duldeten er keine Beiständer, also das,



was wir heute Rechtsanwälte nennen. Sonst herrsche keine Rechtsgleichheit, und er, Escher, sei nicht dümmer als diese Berater. Überhaupt würden sie nur Verwirrung in den Köpfen der Anwesenden stiften. Über die so ausgeschlossenen Rechtsberater meinte Landvogt Escher wörtlich: «Viele Tröhler sind damit um ihren Verdienst gekommen und haben wieder müssen anfangen zu arbeiten.» So darf man heute natürlich nicht mehr über die Juristen reden...

Interessant ist auch die Bemerkung von Landvogt Escher, er habe niemanden in den Gemeinden zu einem Amt verholpen, der darum gebeten habe – sondern immer die Besten und Fähigsten ausgewählt, die eigentlich gar nicht wollten.

Das grösste Problem in seinem Amt Kyburg war übrigens das Schuldenmachen. Die Frauen verschuldeten sich laut Landvogt Escher bei den Bäckern, die Männer machten – ich zitiere – bei den Wirten viel zu viele «Sauf-Schulden».

Am meisten aber stritt man sich damals – Sie werden es kaum glauben – in den Dörfern der Grafschaft Kyburg über die Kirchenstühle. Wer in der überfüllten Kirche wo sitzen und was er dafür zu bezahlen hatte, war Gegenstand von ständigem Krach. Escher schrieb: «Ganze Gemeinden können darüber in heftigste Verbitterung kommen, die, so am mindesten in die Kirche gehen, sind oft die Heftigsten.» An solche Zeiten können sich unsere Pfarrer und Landeskirchen angesichts der vielen Austritte nur mit Wehmut erinnern.

Zusammenfassend sagte Johann Caspar Escher über einen guten Landvogt: «Er ist nicht dafür da, dass er sich bereichere, dass ihm die Untertanen grosse Ehre antun oder dass er meine, er könne machen, was ihm gerade passe.» Das tönt eigentlich sehr modern, denn auch wir so genannt «Regierenden» dürfen nicht machen was wir wollen, sondern wir dürfen nur das machen, was wir müssen. Und weiter meinte Escher, es sei die Pflicht eines Landvogts, die Menschen anzuleiten, dass sie vernünftige, gesellschaftsfähige und nützliche Menschen werden und bleiben. Menschen nämlich, die – ich zitiere – «gute Ordnung, Ruhe und Frieden» untereinander haben.

Meine Damen und Herren, liebe Anwesende! Ordnung, Ruhe und Frieden wünschen wir alle auch heute: der prächtigen Kyburg, unserem Kanton Zürich, der Schweiz und den vielen Opfern von Kriegen im europäischen Osten, im Nahen Osten und überall auf der Welt. Ich bin überzeugt, sie wünschen sich nichts sehnlicher als das: Ordnung, Ruhe und Frieden.

Ich danke Ihnen.